

Sicherheitsdatenblatt vom 7/3/2018, version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: MULTINET SPRAY 400ml
V60-17-0012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

PRODUKTE FÜR KLIMAANLAGEN

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verwenden Sie nicht auf Menschen oder Tieren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

VIEROL AG, Karlstraße 19, 26123 D-Oldenburg

Tel. n. +49 (0)441 - 210 20 - 0

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

info@vierol.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (Göttingen) + 49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

 Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Enthält

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Abschnitt 10.3

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 60% - < 70%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	CAS: 64742-48-9 EC: 919-857-5	 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  3.8/3 STOT SE 3 H336  3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
>= 30% - < 40%	GPL	CAS: 68476-40-4 EC: 270-681-9 REACH No.: 01-2119486557-22-XXXX	 2.5/C Compr. Gas H280  2.2/1 Flam. Gas 1 H220 DECLK (CLP)*
>= 3% - < 5%	1,2-Dichlorpropan; Propylendichlorid	Index- Nummer: 602-020-00-0 CAS: 78-87-5 EC: 201-152-2	 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Kapitel 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Folgen Sie den Anweisungen des Arztes.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
keine Wasserstrahlen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
an einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Hitze, offenen Flammen, Funken und anderen
Zündquellen lagern
nur im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen / Nebeln / Stäuben.
Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor Sie gereinigt werden.
Kontaminierte Kleidung muss vor dem Betreten der Essbereiche ersetzt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
rauche nicht
Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen.
Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten
Sonneneinstrahlung aussetzen.
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten
Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Oberflächenentfettungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

1,2-Dichlorpropan; Propylendichlorid - CAS: 78-87-5

ACGIH - TWA(8h): 10 ppm - Anmerkungen: DSEN, A4 - URT irr, body weight eff

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere - CAS: 64742-48-9

Arbeitnehmer Gewerbe: 208 mg/kg - Verbraucher: 125 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Arbeitnehmer Gewerbe: 871 mg/kg - Verbraucher: 185 mg/kg - Exposition: Mensch -
Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Verbraucher: 125 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig
(wiederholt)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC,
Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Wärmerisiken:

Nicht Temperaturen über 50 ° C aussetzen.

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	Aerosolverpackung	--	--
Geruch:	charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<-20°C flüssige Phase	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>200°C flüssige Phase	--	--
Flammpunkt:	< 0 ° C	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	--
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	--
Dampfdruck:	4 bar +/-	--	--
Dampfdichte:	>2	--	--
Dichtezahl:	0.790 kg/l +/- 0.05	--	--
Wasserlöslichkeit:	Unlöslichkeit	--	--
Löslichkeit in Öl:	voll	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht relevant	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	400° C gas	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	--
Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Explosionsgrenzen:	Abschnitt 10.3	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Viscosità Cinematica:	vc > 20,5	--	--
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	voll	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kontakt mit starken Säuren und Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.
unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

es kann in nicht gut belüfteten Bereichen explosive Dampf / Luft-Gemische bilden
Vermeide es, das Produkt mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren zu mischen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen
Von Wärmequellen, Zündquellen fernhalten

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
starke Säuren und brennbare Flüssigkeiten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist brennbar und kann bei der Verbrennung gefährliche Zersetzungsprodukte bilden
durch thermische Zersetzung kann Salzsäure, Phosgen, Chlorgas gebildet werden
Durch thermische Zersetzung kann COx freigesetzt werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere - CAS: 64742-48-9

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4951 mg/m3

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 15000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3160 mg/kg

Test: 15 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 30000 ppm

g) Reproduktionstoxizität:

Test: 15 - Spezies: Ratte > 5220 mg/m3

GPL - CAS: 68476-40-4

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 658 mg/l

1,2-Dichlorpropan; Propylendichlorid - CAS: 78-87-5

LD50 (RABBIT) SKIN: 8750 MG/KG

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere - CAS: 64742-48-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1000 mg/l - Dauer / h: 72

GPL - CAS: 68476-40-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische Negativ 19 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnia Negativ 14.2 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen Negativ 7.7 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Zusatzinformationen zur Entsorgung:

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung geschickt werden

wiederverwenden, wenn möglich. Die Rückstände des Produktes sind als Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen Vorschriften einer für die Abfallwirtschaft zuständigen Gesellschaft anvertraut werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1950

IATA-Un-Nummer: 1950

IMDG-Un Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 2.5°F CAP. 2.2.2.1.6 UN1950

IATA-Klasse: 2.1

IMDG-Klasse: 2 Aerosols UN 1950

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Seite: 2102

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Compr. Gas	2.5/C	verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
-----------	-------	---

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222+H229	auf der Basis von Prüfdaten
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
 Hauptsächlichste Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
 SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
 CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
 DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
 EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
 GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse